

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschusses (14/FBP/2023)
am 04.12.2023
im Veranstaltungsraum "StudioBühne" Wiesenweg 30, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil
7. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschusses am 04.09.2023
0814/2023/1.1
8. Gästebeitragssatzung
 - a) 6. Änderung der Gästebeitragssatzung
 - b) Kalkulation 2024
 - c) Abrechnung 2021**0931/2023/1.1**
9. Tourismusbeitragssatzung
 - a) 6. Änderung der Tourismusbeitragssatzung
 - b) Kalkulation 2024
 - c) Abrechnung 2021**0932/2023/1.1**
10. Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH; Weisung des Rates an die Gesellschafterversammlung zur Bestellung des Abschlussprüfers für das Jahr 2023
0938/2023/1.1
11. Entgegennahme von Spenden und sonstigen finanziellen Leistungen
0928/2023/1.1
12. Abschluss einer neuen Zweckvereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung bei der Stadt Norden durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich
0933/2023/1.2
13. Dringlichkeitsanträge
14. Anfragen, Wünsche und Anregungen

15. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil
16. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Wimberg (SPD) eröffnet um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschusses und begrüßt die Anwesenden. Insbesondere begrüßt er den Geschäftsführer der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH, Herrn Thorsten Schlamann, sowie die neue Mitarbeiterin für das betriebliche Gesundheitsmanagement, Frau Nicole Sawicki.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Wimberg (SPD) stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Die mit Schreiben vom 23.11.2023 bekanntgegebene Tagesordnung wird vom Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss einstimmig festgestellt.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Eilentscheidungen wurden nicht getroffen.

zu 5 Bekanntgaben

Keine

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil

Einwohner/-innen sind nicht anwesend.

zu 7 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschusses am 04.09.2023

0814/2023/1.1

Sach- und Rechtslage:

Der Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss beschließt über die Genehmigung des Protokolls.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss beschließt:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	3

- zu 8 **Gästebeitragssatzung**
a) 6. Änderung der Gästebeitragssatzung
b) Kalkulation 2024
c) Abrechnung 2021
0931/2023/1.1

Sach- und Rechtslage:

Die Sitzungsvorlage wurde von der Verwaltung mit den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Norden, dem Geschäftsführer Herrn Schlamann, abgestimmt.

I. Abrechnung des Gästebeitrages/Tourismusbeitrages 2021

Die gemeinsame Abrechnung des Gästebeitrages/Tourismusbeitrages für das Jahr 2021 ergibt eine **Unterdeckung in Höhe von -1.273.039,68 €**. Mit dem Umbau der neuen Wasserkante in Norddeich stiegen die Gesamtaufwendungen zum Vorjahr 2020 um ca. 1.3 Millionen € auf nahezu 7 Millionen € an, während die Erträge, aufgrund der noch anhaltenden Corona Pandemie im Jahr 2021, auf Vorjahresniveau verblieben sind.

Gemäß § 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG soll die Kostenunterdeckung innerhalb der auf ihre Feststellung folgenden drei Jahre ausgeglichen werden. Die Unterdeckung aus der Abrechnung des Tourismusbeitrages und Gästebeitrages für das Jahr 2021 kann nicht im Rahmen der gemeinsamen Kalkulation von Gästebeitrag und Tourismusbeitrag im Jahr 2024 ausgeglichen werden, da für die **Kalkulation 2024 bereits eine Unterdeckung i.H.v. -605.482,87 €** besteht. Sie soll dementsprechend in den Kalkulationen der Jahre 2025 bis 2026 ausgeglichen werden.

Ebenso kann die Unterdeckung der gemeinsamen Abrechnung des Gästebeitrages/Tourismusbeitrages für das Jahr 2020 i.H.v. -615.270,98 € nicht in die gemeinsame Kalkulation von Gästebeitrag und Tourismusbeitrag 2024 eingerechnet werden. Dementsprechend kann der Ausgleich nur noch in der Kalkulation 2025 erfolgen.

Anlage 1 – Abrechnung des Gästebeitrages 2021

II. Satzung

Die letzte Anpassung des Gästebeitrages wurde in der Ratssitzung am 12.12.2022 für das Jahr 2023 beschlossen. Seitdem zahlen Personen ab dem 14. Lebensjahr während der Hauptsaison einen Gästebeitrag in Höhe von 3,50 € und in der Nebensaison in Höhe von 1,80 €. Kinder bis 13 Jahre sind weiterhin vom Gästebeitrag befreit.

Der anliegende Entwurf zur 6. Änderung der Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages in der Stadt Norden (Gästebeitragssatzung) vom 07.12.2017 umfasst daher keine wesentlichen Änderungen, lediglich die Deckungsgrade sind angepasst.

Anlage 2 - 6. Änderung der Gästebeitragssatzung

III. Kalkulation Gästebeitrag/Tourismusbeitrag 2024

Die Kalkulation des gemeinsamen Gästebeitrages und des Tourismusbeitrages 2024 ergibt im Ergebnis eine **Unterdeckung in Höhe von -605.482,87 €**. Die entstehenden Gesamtaufwendungen in Höhe von ca. 8,5 Millionen € können also gemäß der Kalkulation nicht mit den erwarteten Erträgen gedeckt werden. Die Steigerung der Aufwendungen bedingt sich dabei u.a. durch die Abschreibungen auf die Investitionen der Wasserkante, für die entsprechende Erträge voraussichtlich nicht erwirtschaftet werden können. Die Investitionen der Wasserkante werden also nach bisherigem Planungsstand bereits jetzt „auf Verschleiß gefahren.“

Die Verwaltung hat die Kalkulationen des Gästebeitrages und des Tourismusbeitrages zusammengeführt, so dass im Ergebnis die kalkulierte Unterdeckung/Überdeckung aus beiden Finanzierungsbereichen (Gästebeitrag/Tourismusbeitrag) ausgewiesen wird.

Die kalkulierten Zahlen der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH für die Kalkulationen werden nicht mehr aus der „ungenaueren“ Mittelfristplanung generiert, sondern seit nunmehr einigen Jahren aus den aktuellen Wirtschaftsplanzahlen. Da der Wirtschaftsplan für 2024 noch nicht beschlossen wurde, musste diese Kalkulation mit vorläufigen Zahlen zum Wirtschaftsplan 2024 erfolgen.

Der kalkulatorische Aufwandsanteil für das öffentliche Interesse (Gemeindeanteil/Allgemeinanteil) wird damit begründet, dass auch Einwohner die Tourismuseinrichtungen nutzen oder Veranstaltungen besuchen können und insoweit auch ihnen Vorteile geboten werden. Dieser Vorteilsausgleich soll dem Nutzen der Einwohner der Stadt an den Tourismuseinrichtungen annähernd gerecht werden und ist nicht umlagefähig.

Wurden bisher Tagesgäste in der Kalkulation bis 2017 nicht berücksichtigt, weil die Stadt Norden über einen Übernachtungsgästebeitrag verfügt und die Tagesgäste nicht mit vertretbarem Verwaltungsaufwand erfasst werden können, hat sich die Rechtsprechung im Gästebeitragsrecht/Tourismusbeitragsrecht dahingehend fortentwickelt, dass in die Kalkulation ein Ansatz für Tagesgäste einzustellen ist.

Die Festlegung des Allgemeinanteils muss das Ergebnis einer sich auf sachgerechten Kriterien und örtlichen Verhältnissen orientierten Ermessensausübung sein, wobei dem Rat der Stadt Norden hinsichtlich der Bewertung des Allgemeininteresses eine weitgehende Einschätzungsfreiheit verbleibt.

Nach der vorliegenden Kalkulation können für das Jahr 2024 die Gästebeiträge weiterhin in der Höhe der letzten Anpassung erhoben werden, da trotz Erhöhung des Gästebeitrages in der Kalkulation eine Unterdeckung der Aufwendungen vorliegt.

Die Verwaltung und die Wirtschaftsbetriebe weisen darauf hin, dass es sich bei den Befreiungen für schwerbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 80 % sowie für eine Begleitperson des schwerbehinderten Menschen und für Kinder bis 14 Jahre um freiwillige Leistungen handelt, wodurch sich die Erträge aus dem Gästebeitrag als auch die beitragsfähigen Aufwendungen entsprechend verringern.

Nach 20 Jahren eines gleichbleibenden Beitragssatzes beim Tourismusbeitrag von 4,75 % wurde vom Rat der Stadt Norden am 07.12.2017 mit der Kalkulation für das Jahr 2018 erstmals eine Anhebung um 1%-Punkt auf einen Beitragssatz von 5,75 % beschlossen, der nun seit 6 Jahren unverändert besteht.

Vor allem die klassischen Tourismusbetriebe (z.B. Beherbergungsbetriebe, Gastronomie etc.) profitieren von dem durch den Tourismus generierten Umsatz. Auch tourismusrelevante Dienstleistungsunternehmen (z.B. Verkehrsbetriebe, Ausflugsschiffahrt usw.) und andere Branchen (z.B. Einzelhandel) profitieren von den

Übernachtungs- und Tagesgästen. Des Weiteren profitieren auch die Branchen der zweiten Umsatzstufe (z.B. Handwerk, Gesundheitswirtschaft, Kreditwirtschaft, Werbebranche) vom touristischen Umsatz.

Nach der vorliegenden Kalkulation für den Tourismusbeitrag 2024 wäre es zulässig, den Beitragssatz beim Tourismusbeitrag auf 8,74% zu erhöhen. Im Vergleich mit anderen Tourismusgemeinden liegt der derzeitige Beitragssatz (5,75 %) im unteren Bereich (z.B. Dornum 4,95 %, Varel 6,3 %, Clausthal-Zellerfeld 9,4 %, Wittmund 10,6 %).

Die neue Gästebeitragskalkulation/Tourismusbeitragskalkulation für das Jahr 2024 ist gemäß §§ 9 bzw. 10 in Verbindung mit § 2 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes vom Rat der Stadt Norden zu beschließen, wodurch sich die Stadt Norden diese Kalkulationen zu Eigen macht und als Grundlage für die Erhebung der Gästebeiträge/Tourismusbeiträge heranzieht.

Anlage 3 - Kalkulation des Gästebeitrages 2024

Ratsherr Heckrodt (FDP) erkundigt sich nach dem Sachstand bezüglich des Antrags auf Einführung eines Gästebeitrags für Hunde.

Kämmerer Wilberts verweist auf die Antwort der Verwaltung (AN/1423/2023). Empfehlenswert wäre die Einführung eines Strandentgelts für Hunde durch die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss empfiehlt:

- 1. Der Gästebeitragsabrechnung für das Jahr 2021 wird zugestimmt.**
- 2. Die 6. Änderung der Gästebeitragssatzung vom 07.12.2017 wird beschlossen.**
- 3. Der Gästebeitragskalkulation für das Jahr 2024 wird zugestimmt.**
- 4. Die Unterdeckung aus der Abrechnung des Gäste- und Tourismusbeitrags für das Jahr 2021 in Höhe von -1.273.039,68 € ist vorzutragen und soll mit den Kalkulationen für die Jahre 2025 bis 2026 ausgeglichen werden.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

- zu 9 **Tourismusbeitragssatzung**
a) 6. Änderung der Tourismusbeitragssatzung
b) Kalkulation 2024
c) Abrechnung 2021
0932/2023/1.1

Sach- und Rechtslage:

Die Sitzungsvorlage wurde von der Verwaltung mit den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Norden, dem Geschäftsführer Herrn Schlamann, abgestimmt.

IV. Abrechnung des Gästebeitrages/Tourismusbeitrages 2021

Die gemeinsame Abrechnung des Gästebeitrages/Tourismusbeitrages für das Jahr 2021 ergibt eine **Unterdeckung in Höhe von -1.273.039,68 €**. Mit dem Umbau der neuen Wasserkante in Norddeich stiegen die Gesamtaufwendungen zum Vorjahr 2020 um ca. 1.3 Millionen € auf nahezu 7 Millionen € an, während die Erträge, aufgrund der noch anhaltenden Corona Pandemie im Jahr 2021, auf Vorjahresniveau verblieben sind.

Gemäß § 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG soll die Kostenunterdeckung innerhalb der auf ihre Feststellung folgenden drei Jahre ausgeglichen werden. Die Unterdeckung aus der Abrechnung des Tourismusbeitrages und Gästebeitrages für das Jahr 2021 kann nicht im Rahmen der gemeinsamen Kalkulation von Gästebeitrag und Tourismusbeitrag im Jahr 2024 ausgeglichen werden, da für die **Kalkulation 2024 bereits eine Unterdeckung i.H.v. -605.482,87 €** besteht. Sie soll dementsprechend in den Kalkulationen der Jahre 2025 bis 2026 ausgeglichen werden.

Ebenso kann die Unterdeckung der gemeinsamen Abrechnung des Gästebeitrages/Tourismusbeitrages für das Jahr 2020 i.H.v. -615.270,98 € nicht in die gemeinsame Kalkulation von Gästebeitrag und Tourismusbeitrag 2024 eingerechnet werden. Dementsprechend kann der Ausgleich nur noch in der Kalkulation 2025 erfolgen.

Anlage 1 – Abrechnung des Tourismusbeitrages 2021

V. Satzung

Die Tourismusbeitragssatzung ist nur geringfügig anzupassen. Die Satzung umfasst keine wesentlichen Änderungen, lediglich die Deckungsgrade waren anzupassen und einzupflegen.

Zusätzlich wurde die Anlage 1 zur Satzung über die Erhebung von Tourismusbeiträgen in der Stadt Norden um folgende Unternehmensgruppen ergänzt:

- 5.180 wird erweitert um „Videograf“
- 9.110 wird erweitert um „Küchenhilfe“
- 9.110 wird erweitert um „Hostess“

Anlage 2 - 6. Änderung der Tourismusbeitragssatzung

VI. Kalkulation Gästebeitrag/Tourismusbeitrag 2024

Die Kalkulation des gemeinsamen Gästebeitrages und des Tourismusbeitrages 2024 ergibt im Ergebnis eine **Unterdeckung in Höhe von -605.482,87 €**. Die entstehenden Gesamtaufwendungen in Höhe von ca. 8,5 Millionen € können also gemäß der Kalkulation nicht mit den erwarteten Erträgen gedeckt werden. Die Steigerung der Aufwendungen bedingt sich dabei u.a. durch die Abschreibungen auf die Investitionen der Wasserkante, für die entsprechende Erträge voraussichtlich nicht erwirtschaftet werden können. Die Investitionen der Wasserkante werden also nach bisherigem Planungsstand bereits jetzt „auf Verschleiß gefahren.“

Die Verwaltung hat die Kalkulationen des Gästebeitrages und des Tourismusbeitrages zusammengeführt, so dass im Ergebnis die kalkulierte Unterdeckung/Überdeckung aus beiden Finanzierungsbereichen (Gästebeitrag/Tourismusbeitrag) ausgewiesen wird.

Die kalkulierten Zahlen der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH für die Kalkulationen werden nicht mehr aus der „ungenaueren“ Mittelfristplanung generiert, sondern seit nunmehr einigen Jahren aus den aktuellen Wirtschaftsplanzahlen. Da der Wirtschaftsplan für 2024 noch nicht beschlossen wurde, musste diese Kalkulation mit vorläufigen Zahlen zum Wirtschaftsplan 2024 erfolgen.

Der kalkulatorische Aufwandsanteil für das öffentliche Interesse (Gemeindeanteil/Allgemeinanteil) wird damit begründet, dass auch Einwohner die Tourismuseinrichtungen nutzen oder Veranstaltungen besuchen können und insoweit auch ihnen Vorteile geboten werden. Dieser Vorteilsausgleich soll dem Nutzen der Einwohner der Stadt an den Tourismuseinrichtungen annähernd gerecht werden und ist nicht umlagefähig.

Wurden bisher Tagesgäste in der Kalkulation bis 2017 nicht berücksichtigt, weil die Stadt Norden über einen Übernachtungsgästebeitrag verfügt und die Tagesgäste nicht mit vertretbarem Verwaltungsaufwand erfasst werden können, hat sich die Rechtsprechung im Gästebeitragsrecht/Tourismusbeitragsrecht dahingehend fortentwickelt, dass in die Kalkulation ein Ansatz für Tagesgäste einzustellen ist.

Die Festlegung des Allgemeinanteils muss das Ergebnis einer sich auf sachgerechten Kriterien und örtlichen Verhältnissen orientierten Ermessensausübung sein, wobei dem Rat der Stadt Norden hinsichtlich der Bewertung des Allgemeininteresses eine weitgehende Einschätzungsfreiheit verbleibt.

Nach der vorliegenden Kalkulation können für das Jahr 2024 die Gästebeiträge weiterhin in der Höhe der letzten Anpassung erhoben werden, da trotz Erhöhung des Gästebeitrages in der Kalkulation eine Unterdeckung der Aufwendungen vorliegt.

Die Verwaltung und die Wirtschaftsbetriebe weisen darauf hin, dass es sich bei den Befreiungen für schwerbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 80 % sowie für eine Begleitperson des schwerbehinderten Menschen und für Kinder bis 14 Jahre um freiwillige Leistungen handelt, wodurch sich die Erträge aus dem Gästebeitrag als auch die beitragsfähigen Aufwendungen entsprechend verringern.

Nach 20 Jahren eines gleichbleibenden Beitragssatzes beim Tourismusbeitrag von 4,75 % wurde vom Rat der Stadt Norden am 07.12.2017 mit der Kalkulation für das Jahr 2018 erstmals eine Anhebung um 1%-Punkt auf einen Beitragssatz von 5,75 % beschlossen, der nun seit 6 Jahren unverändert besteht.

Vor allem die klassischen Tourismusbetriebe (z.B. Beherbergungsbetriebe, Gastronomie etc.) profitieren von dem durch den Tourismus generierten Umsatz. Auch tourismusrelevante Dienstleistungsunternehmen (z.B. Verkehrsbetriebe, Ausflugsschiffahrt usw.) und andere Branchen (z.B. Einzelhandel) profitieren von den Übernachtungs- und Tagesgästen. Des Weiteren profitieren auch die Branchen der zweiten Umsatzstufe (z.B. Handwerk, Gesundheitswirtschaft, Kreditwirtschaft, Werbebranche) vom touristischen Umsatz.

Nach der vorliegenden Kalkulation für den Tourismusbeitrag 2024 wäre es zulässig, den Beitragssatz beim Tourismusbeitrag auf 8,74% zu erhöhen. Im Vergleich mit anderen Tourismusgemeinden liegt der derzeitige Beitragssatz (5,75 %) im unteren Bereich (z.B. Dornum 4,95 %, Varel 6,3 %, Clausthal-Zellerfeld 9,4 %, Wittmund 10,6 %).

Die neue Gästebeitragskalkulation/Tourismusbeitragskalkulation für das Jahr 2024 ist gemäß §§ 9 bzw. 10 in Verbindung mit § 2 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes vom Rat der Stadt Norden zu beschließen, wodurch sich die Stadt Norden diese Kalkulationen zu Eigen macht und als Grundlage für die Erhebung der Gästebeiträge/Tourismusbeiträge heranzieht.

Anlage 3 - Kalkulation des Tourismusbeitrages 2024

Kämmerer Wilberts trägt den Inhalt der Sitzungsvorlage kurz vor.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss empfiehlt:

1. **Der Tourismusbeitragsabrechnung für das Jahr 2021 wird zugestimmt.**
2. **Die 6. Änderung der Tourismusbeitragsatzung vom 07.12.2017 wird beschlossen.**
3. **Der Tourismusbeitragskalkulation für das Jahr 2024 wird zugestimmt.**
4. **Die Unterdeckung aus der Abrechnung des Gäste- und Tourismusbeitrags für das Jahr 2021 in Höhe von -1.273.039,68 € ist vorzutragen und soll mit den Kalkulationen für die Jahre 2025 bis 2026 ausgeglichen werden.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 10 **Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH; Weisung des Rates an die Gesellschafterversammlung zur Bestellung des Abschlussprüfers für das Jahr 2023**
0938/2023/1.1

Sach- und Rechtslage:

Die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH unterliegen gemäß §158 Abs. 1 NKomVG der Pflicht zur Jahresabschlussprüfung nach dem Handelsgesetzbuch (HGB). Hierfür ist ein Abschlussprüfer zu bestellen.

Gemäß § 318 Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 319 Abs. 1 Satz 1 HGB ist der Abschlussprüfer durch die zuständigen Organe der Stadt Norden als alleinige Gesellschafterin der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH auszuwählen.

Die Bestellung des Abschlussprüfers bedarf der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung (§ 11 Ziffer 9. des Gesellschaftsvertrages). Alleiniger Vertreter der Stadt Norden in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH ist Herr Bürgermeister Florian Eiben. Er ist an die erforderliche durch Beschluss des Rates erfolgte Weisung gebunden.

Die Jahresabschlüsse der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH wurden in der Vergangenheit für die nachfolgend aufgeführten Jahre von folgenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geprüft:

2002 bis 2007	Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner, Bremen
2008 bis 2013	KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg
2014 bis 2018	KOMMUNA-TREUHAND GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Delmenhorst
2019 bis 2022	Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „PwC GmbH, Bremen/Hannover

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH sowie der Rat der Stadt Norden halten einen Wechsel der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft regelmäßig nach Ablauf von fünf Prüfungsjahren für angemessen.

Mit Beschluss des Rates vom 03.12.2019 wurde die Gesellschafterversammlung angewiesen, dass die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „PwC GmbH, Bremen“, beauftragt wird, den Jahresabschluss der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH ab dem Geschäftsjahr 2019 zu prüfen.

Die Geschäftsführung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH schlägt vor, vorbehaltlich des Beschlusses des Aufsichtsrates der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH in seiner Sitzung am 06. Dezember 2023, der Gesellschafterversammlung zu empfehlen, die PwC GmbH, Hannover, zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2023 gemäß § 11 Nr. 9 des Gesellschaftsvertrages zu bestellen.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss empfiehlt:

Die Gesellschafterversammlung wird angewiesen, wie folgt zu beschließen:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „PwC GmbH, Hannover“, wird beauftragt, den Jahresabschluss der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH für das Geschäftsjahr 2023 zu prüfen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 11 Entgegennahme von Spenden und sonstigen finanziellen Leistungen
0928/2023/1.1**

Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung des Rates der Stadt Norden vom 15.06.2010 wurde die Richtlinie zur Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen beschlossen.

Der Verwaltungsausschuss beschließt hiernach über die Zuwendungen im Wert von 100,01 € bis 2.000,00 €. Der Rat beschließt hiernach über die Zuwendungen ab 2.000,01 €.

Folgende Spende von folgendem Sponsor soll angenommen werden:

Zuwendungszeitpunkt	Zuwendungsart	Zuwendungsgeber	Verwendungszweck	Zuwendungsbeitrag
Dezember 2023	Sachleistung	Familie-Reuter-Stiftung	Lastenfahrrad der Marke „Riese & Müller“ für den nichtkommerziellen Sharingbetrieb, Modell: Transporter 2 65, mit Box für Transporter,	6.898,40

			Doppel-Kindersitz, Gepäckträger für Transporter, Akku 725 Wh, Abus Einsteckkette inkl. Transporttasche	
--	--	--	--	--

Auf dem Lastenfahrrad soll ggf. das Branding der Stadt Norden und evtl. ein Werbezug „Mit freundlicher Unterstützung der Familie-Reuter-Stiftung“ o.ä. angebracht werden.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss empfiehlt:

Die Spenden/Sponsoringleistungen werden angenommen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 12 **Abschluss einer neuen Zweckvereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung bei der Stadt Norden durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich 0933/2023/1.2**

Sach- und Rechtslage:

1. Kurzfassung

Die Stadt Norden hat mit Wirkung vom 01.07.2011 eine Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Aurich über die Wahrnehmung von Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung bei der Stadt Norden getroffen. Seitens des Landkreises Aurich wurde diese Vereinbarung mit Schreiben vom 22.06.2023 mit dem Ziel gekündigt, zum 01.01.2024 auf der Basis aktueller Konditionen eine neue Vereinbarung abzuschließen. Der Abschluss dieser neuen Vereinbarung ist Inhalt dieser Sitzungsvorlage.

2. Aufgabe

2.1 Gegenwärtige Position

Grundsätzlich hat die Stadt Norden als selbständige Gemeinde gemäß § 153 Abs. 1 NKomVG ein eigenes Rechnungsprüfungsamt (RPA) einzurichten. Die wahrzunehmenden Aufgaben ergeben sich aus den §§ 155 ff. NKomVG.. Seit 2011 hat die Stadt Norden diese Verpflichtungen aus dem NKomVG zum RPA dabei über eine entsprechende Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Aurich erfüllt. Um ein eigenständiges RPA vorzuhalten, müssten die erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen komplett aus eigenen Mitteln bereitgestellt werden Die Lösung auf der Grundlage der nun gekündigten Vereinbarung war bisher wirtschaftlicher für die Stadt Norden, als die Einrichtung eines eigenen Rechnungsprüfungsamtes.

Nach der bisherigen Zweckvereinbarung war die Stadt Norden gefordert, 99 Stunden als Eigenanteil in das Rechnungsprüfungsamt einzubringen. Von diesen 99 Stunden wurden allerdings tatsächlich nur 19 Stun-

den eingebracht. 40 Stunden sind durch die Pensionierung des damaligen Leiters des RPA eingespart worden. Zeitgleich wurde eine weitere Mitarbeiterin abgeordnet bzw. später ganz umgesetzt. Die Kosten der Leitung werden seitdem an den Landkreis Aurich anteilig gezahlt. Zwischenzeitlich hat sich der tatsächlich geleistete Stundenanteil durch Personalverschiebungen seitens der Stadt Norden von 59 Stunden auf nur noch 18 Stunden reduziert. Ein Ausgleich wurde bisher vom Landkreis Aurich nicht in Rechnung gestellt.

2.2 Grund oder Anlass für Entscheidungs- und Handlungsbedarf

Aufgrund der gegenwertigen Situation hat der Landkreis Aurich die Zweckvereinbarung fristgerecht am 22.06.2023 mit Wirkung zum 31.12.2023 gekündigt. Die Intension des Landkreises Aurich, die Vereinbarung aufgrund der bisherigen Konditionen und der Laufzeit von inzwischen 12 Jahren, neu zu verhandeln, kann aus Sicht der Stadt Norden nachvollzogen werden.

2.3 Darüber soll entschieden werden

Entscheidung über die Sicherstellung der pflichtgemäßen Ausübung der Wahrnehmung von Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung ab dem 01.01.2024.

3. Ziele und Rahmenbedingungen

3.1 Ziele

Die wahrzunehmenden Aufgaben ergeben sich aus den §§ 155 ff. NKomVG.

Konkret fallen z.Z. u.a. folgende Prüfungen bei der Stadt Norden an:

- Jahresabschluss der Stadt Norden
- Gesamtabschluss der Stadt Norden
- Kassenprüfung bei der Stadt Norden
- Jahresabschluss Eigenbetrieb Technische Dienste Norden
- Kassenprüfung Eigenbetrieb Technische Dienste Norden
- Jahresabschluss Seehundaufzuchtstation
- Jahresabschluss Nationalpark-Haus
- Prüfung der Vergaben vor Auftragserteilung
- Prüfung von Verwendungsnachweisen

Ziel ist es, die gesetzlichen Vorgaben pflichtgemäß zu erfüllen.

3.2 ggf. Rahmenbedingungen

Siehe 3.1

4. Lösungen

4.1 Lösungen und Alternativen

Mögliche Alternativen zur Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben wären evtl. Kooperationen bzw. Zweckvereinbarungen mit benachbarten Kommunen oder die Einrichtung eines eigenen RPA bei der

Stadt Norden. Bei allen Varianten ist die Stadt Norden verpflichtet ihren Eigenanteil einzubringen bzw. für diesen Eigenanteil die Kosten zu tragen.

Kooperation Kommunen

Ein Kontakt zu umliegenden Kommunen wurde aufgenommen. Ein Interesse an einer Kooperation mit der Stadt Norden zu diesem Thema konnte nicht festgestellt werden.

Eigenes RPA

Ein eigenes RPA müsste aus mindestens zwei Mitarbeitern bestehen, um auch im Vertretungsfall die Pflichtaufgabe erfüllen zu können. Minimum ist von einer Sachbearbeiterstelle und einer Leitungsstelle auszugehen.

Zweckvereinbarung LK Aurich

Der Landkreis Aurich möchte für die Konditionen der neuen Zweckvereinbarung die Einwohnerzahlen als Grundlage heranziehen. Entsprechend der im Verhältnis gesetzten Einwohnerzahl der Stadt Norden wurden danach die zukünftig anfallenden Kosten berechnet. Gleichzeitig soll auch eine Anpassungsklausel in die Zweckvereinbarung aufgenommen werden. Diese stellt sicher, dass zukünftig bei einer Veränderung der Einwohnerzahlen auch eine einfache Anpassung der Konditionen der Zweckvereinbarung möglich ist.

Mit dem Leiter des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Aurich wurden zur detaillierten Ausgestaltung der Vereinbarung mehrere Gespräche geführt. Es wurde hierbei vereinbart, dass der Landkreis Aurich, abweichend von der bisherigen Lösung, hinsichtlich der größeren Flexibilität in der Planung der Personalkapazitäten in der neuen Vereinbarung den gesamten Prüfungsaufwand für die Stadt Norden durch eigene Mitarbeiter erbringen wird. Die Stadt Norden würde somit zukünftig keine eigenes Personal mehr in die Zweckvereinbarung einbringen.

4.2 Belege, Zahlen, Fakten

Die konkreten Zahlen der bisherigen Lösung sowie den beiden möglichen neuen Lösungen (Eigenes RPA, Neue Zweckvereinbarung) sind nachfolgend aufgeführt.

	aktuelle Kosten 2023	Kosten eigenes RPA Leitung mit 1 VZÄ be- setzt (Leitung und Sach- bearbeitung)	Kosten Zweckver- einbarung LK Aurich
Leitung RPA	6.000,00 €	90.100,00 €	4.599,80 €
Vergabeprüfungen	6.403,54 €	0,00 €	17.133,20 €
Prüfung Jahresrech- nung etc.	6.574,46 €	0,00 €	86.437,36 €
Personalkosten Sb 18 Stunden	45.423,81 €	45.423,81 €	0,00 €
Gesamt	64.401,81 €	135.523,81 €	108.170,36 €

5. Vorschlag

5.1 favorisierte Lösungen

Abschluss einer neuen Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Aurich

5.2 wichtige Gründe dafür

- Wirtschaftlichkeit
- Ausreichende Sicherstellung der gesetzlichen Forderungen durch das Team RPA des Landkreises
- Aufgrund der geringen Zeitanteile bei der Stadt Norden kann hierfür kein eigenes adäquates Personal gefunden werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Mitarbeiter des Rechnungsprüfungsamtes nicht gleichzeitig anderen Fachdiensten bzw. anderen Aufgaben zugeordnet werden dürfen
- Bessere Flexibilität bei Personalausfall; mögliche Vakanzen sind durch den Landkreis Aurich sicherzustellen.
- Aufgrund der Bündelung der Aufgaben beim Landkreis wird dort ein hohes Maß an Kompetenzen vorgehalten wovon die Stadt Norden auch im Falle einer Beratung profitiert.

5.3 Gründe dagegen

Aus den Erfahrungen mit der bisherigen Zusammenarbeit sind keine Gründe die gegen die eine Zweckvereinbarung sprechen erkennbar.

5.4 Ggf. Chancen und Risiken

5.5 Finanzielle Auswirkungen (ggfs. Anlagen beifügen)

Im Gegensatz zur aktuellen Vereinbarung sind Mehrkosten i.H.v. ca. 45.000 € für 2024 einzuplanen. Für die Folgejahre sind die Tarifsteigerungen mit zu berücksichtigen.

6. Umsetzung

6.1 nächste Schritte

Es sind die politischen Entscheidungen des Rates der Stadt Norden und des Kreistages des Landkreises Aurich notwendig. Diese sind derzeit für beide Gremien in der Umsetzung. Nach einer positiven Entscheidung ist die neue Zweckvereinbarung durch den Landkreis Aurich dem Nds. Innenministeriums zur Genehmigung vorzulegen.

6.2 Maßnahmen, um Entscheidung abzusichern

Aufnahme der Kosten in die Budgetplanung für 2024 ff.

Vorsitzender Wimberg (SPD) berichtet, dass der Kreistag der Vereinbarung bereits zugestimmt hat.

Erster Stadtrat Aukskel trägt den Inhalt der Sitzungsvorlage kurz vor.

Die neue Zweckvereinbarung sei teurer als die bisherige, aber ein eigenes RPA wäre noch erheblich teurer.

Nachdem Ratsherr Wallow (ZoB) die Berechnung der Aufwendungen in Frage stellt, wird vom Ausschuss beschlossen, die Angelegenheit ohne Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss weiterzuleiten, um der Verwaltung Gelegenheit zu geben, die Kalkulation nochmal zu überprüfen.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss gibt die Angelegenheit ohne Beschlussempfehlung weiter an den Verwaltungsausschuss.

Protokollnotiz:

Ratsherr Wallow (ZoB) hat die Kosten der neuen Zweckvereinbarung anhand der Zweckvereinbarung kalkuliert und kommt auf einen Betrag von über 200.000 €.

Bis zur Sitzung des Verwaltungsausschusses sollen die finanziellen Auswirkungen nochmal kontrolliert werden.

zu 13 Dringlichkeitsanträge

Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

zu 14 Anfragen, Wünsche und Anregungen

Vorsitzender Wimberg (SPD) erkundigt sich, ob es in der Sitzung der Arbeitsgruppe Haushaltsoptimierung am 14.12.2023 bereits erste Haushaltsdaten 2024 geben werde.

Kämmerer Wilberts erklärt, dass ab morgen die Haushaltsgespräche mit den Fachdiensten geführt und diese erst am 20.12.2023 abgeschlossen sein werden.

In der Sitzung der AG HOP werde es wahrscheinlich nur grobe Tendenzen zu berichten geben.

zu 15 Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil

Einwohner/-innen sind nicht anwesend.

zu 16 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Wimberg (SPD) schließt um 17.18 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Die Protokollführung

gez.

gez.

gez.

Wimberg

Eiben

Brechtters